

10. Juli 2019

**Motion**


von SP, Grüne, GLP, AL

Der Stadtrat wird beauftragt, die städtischen Reglemente und die städtische Datenschutzverordnung (DSV) so anzupassen und zu ergänzen, dass die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung der Videoüberwachung mit Aufzeichnung grundsätzlich gleichgestellt wird. Dies gilt auch für die Kennzeichnung der Kameras.

**Begründung:**

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich weist in seinem Bericht zum Jahr 2018 darauf hin, dass in der DSV nur von Videoüberwachung die Rede ist. Er plädiert für eine Trennung nach ohne Aufzeichnung und mit Aufzeichnung, da aus seiner Sicht die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung harmlos ist. Er fordert einen klaren Auftrag des Gesetzgebers, in diesem Fall der Gemeinderat, wie damit umzugehen ist. Er verweist ebenfalls darauf, dass der Gesetzgeber wohl einen pragmatischen Umgang angestrebt hat.

Aus Sicht der Motionäre ist die Gleichbehandlung aller Reglemente, sowie der Videoüberwachung mit und ohne Aufzeichnung anzustreben. Darum soll auch die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung auf städtischer Ebene analog der Videoüberwachung mit Aufzeichnung reglementiert werden.

 H. K. i. gest.  
H. Kistler